

19.06.2024

Antragsformular SVB 2025

Antragsteller*in

Fachbereichsvertretung und Fachschaft Jura

Name der geplanten Maßnahme

Fonds für Exkursionen, Klausurenunterstützung und Literatur

Bewirtschaftende Stelle:

Fakultätsverwaltung, Kostenstelle 1020000010 (Verantwortl. Fr. Blasy)

Beschreibung und Umsetzung der geplanten Maßnahme:

Insbesondere für kleinere Maßnahmen von Studium und Lehre ist im Vergabezeitraum noch nicht absehbar, ob und wie die Maßnahme stattfindet, wie sie finanziert wird, wie viele Studierende teilnehmen und wie hoch die Kosten am Ende sind. Hierfür gibt es seit längerer Zeit den umgangssprachlich „SVB-Topf“ genannten Fonds für Exkursionen, Klausurenunterstützung und Literatur, aus dem solche Maßnahmen kurzfristig finanziert werden können. Der Fachbereich hat zur geordneten Vergabe eine Vergabeordnung beschlossen. Über die Vergabe der Mittel wird in den wöchentlichen Fachbereichssitzungen entschieden, stimmberechtigt sind alle Jurastudierenden. Aus den Restmitteln wird zum Jahresende regelmäßig in Zusammenarbeit mit der UB Ausbildungsliteratur angeschafft.

Höhe der Mittel:

- 1) Welche Kosten fallen an?
20.000 €
- 2) Wieviel davon wird beantragt
Gesamter Betrag von 20.000 €

In welchem Zeitraum sollen die Mittel verausgabt werden?

Die Mittel sollen im Haushaltsjahr 2025 anfallen.

Begründung des Antrags:

- a.) Wie dient die Maßnahme der Verbesserung von Studium und Lehre?
Es werden nur Projekte und Maßnahmen gefördert, die der Sicherung von Studium und Lehre dienen und den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift des Landes entsprechen. Das Dekanat prüft die Anträge auf Vereinbarkeit mit den Vorgaben aus der Vergabeordnung und der Verwaltungsvorschrift.
- b.) Wem wird die geplante Maßnahme zugutekommen?
Allen Jurastudierenden und -lehrenden
- c.) Gibt es alternative Finanzierungsmöglichkeiten?
Eine kurzfristige Finanzierung von Studium und Lehre aus dem dezentralen SVB-Budget ist nicht vorgesehen, weswegen über den Fonds bei der Vergabe Geld "zurückgelegt" werden soll.
- d.) Weitere Begründung
Sollte der Fonds nicht vollständig ausgeschöpft werden, fließt das Geld zurück an die gesamtuniversitäre Ebene. Um dem vorzubeugen, wird die Fachbereichsvertretung in Abstimmung mit der UB zum Jahresende 2025 die Anschaffung von Ausbildungsliteratur erörtern.
Der Stand bei Antragstellung des diesjährigen Topfes ist, dass er zu mehr als dreiviertel bereits ausgeschöpft ist. Gerade nach der Covid-bedingten geringeren Beanspruchung der letzten Jahre und der nun hinzukommenden Inflation wird der Topf wieder vermehrt und stärker in Anspruch genommen. Daher müsste er eigentlich erhöht werden, um die (Teil-)Finanzierung von Seminaren, der Schuldrechtshütte, etc. gewährleisten zu können.